

Deutschland und Namibia: Zum Umgang mit kolonialer Vergangenheit

Von Christian Schlaga, Botschafter a.D.

Seit Jahren bemühen sich Deutschland und Namibia, einen zukunftsgerichteten Umgang mit den Verbrechen der deutschen Kolonialmacht bei der militärischen Niederschlagung des Aufstandes von Herero und Nama 1904–1908 zu entwickeln.

Im Mittelpunkt steht die Forderung, Deutschland müsse diese Verbrechen als Völkermord anerkennen, sich dafür entschuldigen und Reparationen zahlen.

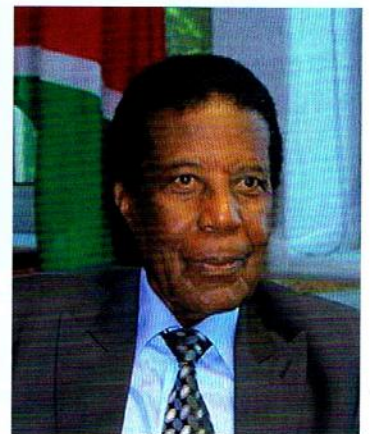
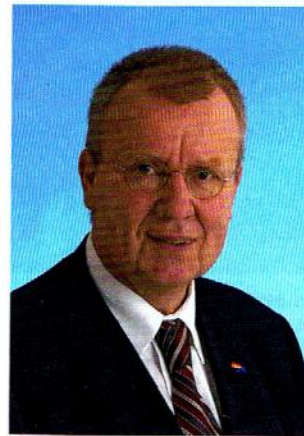
Noch bis nach dem Jahr 2000 aber stellten alle Regierungen Namibias wie auch Deutschlands immer wieder übereinstimmend fest: Die Ereignisse im damaligen Deutsch-Südwestafrika stellen keinen Völkermord dar. 2003 stellte Außenminister Fischer fest: es gibt „keinen Anlass für eine entschädigungsrelevante Entschuldigung“.

Anders dagegen die damalige Ministerin Heidi Wiese-Zeul im Jahr 2004, als sie in ihrer Rede in Okakarara aus Anlass des 100-Jahr-Gedenkens an die Kämpfe am Waterberg den Krieg gegen Herero und Nama mit den Worten bewertete: „Die damaligen Gräueltaten waren das, was heute als Völkermord bezeichnet würde – ...“. Dennoch bekräftigte auch sie wenig später: „In der Absage an die Reparationsforderungen der Herero sind sich deutsche und namibische Regierung nach wie vor einig“.

Die Regierung Namibias wurde von dem Bekenntnis einer deutschen Ministerin zum „deutschen Völkermord“ völlig überrascht. Der damalige Paramount Chief der Herero, Riruako, nutzte diese Bloßstellung der namibischen Regierung und initiierte 2006 eine Diskussion der Forderungen von Herero und Nama im Parlament Namibias. Ergebnis war die berühmte Resolution „On Ovaherero Genocide“ vom Oktober 2006, mit der erstmals die Forderung an Deutschland zur „Anerkennung des Völkermords / Entschuldigung / Reparationszahlung“ als offizielle Position des Parlaments von Namibia anerkannt wurde.

Erst mit einem Anfang 2013 von Außenministerin Nandi-Ndaitwah an unseren damaligen Außenminister Westerwelle übergebenen Schreiben unterrichtete Staatspräsident Pohamba die Bundesregierung, dass die Regierung Namibias die Forderung des Parlaments nach Reparationen billige und die Führung bei zukünftigen Verhandlungen mit Deutschland übernehmen werde. Er schlug Treffen von Vertretern beider Regierungen vor. 2014 vereinbarten Nandi-Ndaitwah und Außenminister Steinmeier die Aufnahme eines politischen Dialogprozesses.

2015 kam hinzu, dass der Bundestag den Krieg der Türkei gegen Armenier von 1915 als „Völkermord“ verurteilte. In der Folge bewertete der damalige Bundestagspräsident Norbert Lammert auch die Verbrechen von 1904–1908 im ehemaligen Südwestafrika als „Völkermord nach den heutigen Maßstäben des Völkerrechts“. Wenig später stellte der Sprecher des Auswärtigen Amts fest, dass auch die Bundesregierung die Kriegereignisse als Völkermord betrachte.



Ruprecht Polenz, Dr. Zedekia Ngavirue

Am 04.11.2015 gaben beide Außenminister die Ernennung ihrer jeweiligen Sondergesandten zur Führung des zuvor beschlossenen Dialogprozesses bekannt: Für Deutschland war dies **MdB a.D. Ruprecht Polenz**, Namibias Präsident Geingob ernannte den ehemaligen Diplomaten **Dr. Zedekia Ngavirue**.

Zum Ziel der Gespräche stellte Außenminister Steinmeier fest: „...mit der NAM-Regierung eine gemeinsame Bewertung der Vergangenheit vorzunehmen und Wege zu identifizieren, auf dieser Grundlage Vorstellungen für die Gestaltung der bilateralen Beziehungen zu entwickeln.“

Ministerin Nandi-Ndaitwah erklärte in Windhuk: „... The atrocities committed ... against mainly the Herero and Nama communities ... in our country by Germany from 1904–1907 have left a deep scar on our national psyche.“

Bereits Anfang Dezember 2015 trafen sich beide Sondergesandte zur ersten Gesprächsrunde in Windhuk. Sie erzielten Einvernehmen, als Ergebnis der Verhandlungen eine „**Gemeinsame Politische Erklärung beider Regierungen**“ (Joint Declaration) mit Festlegungen zu drei Kernthemen auszuarbeiten:

- ▶ Vereinbarung gemeinsamer Sprache zur Beschreibung der Ereignisse von 1904–1908; im Kern: Verwendung des Begriffs „Völkermord“;
- ▶ Vereinbarung einer Entschuldigung Deutschlands für die zuvor beschriebenen historischen Ereignisse;
- ▶ Vereinbarung von finanziellen Maßnahmen Deutschlands zur Verbesserung der Lebenssituation der Nachfahren der besonders betroffenen Gemeinschaften von Herero und Nama.

Auch die entscheidenden **Probleme** wurden rasch deutlich, nämlich:

Verwendung des **Begriffes „Völkermord“:**

- ▶ **Position Namibias:** Das Kaiserreich habe mit seiner Kriegsführung damals geltende Normen des Völkerrechts verletzt, somit hafte Deutschland als Rechtsnachfolger und sei zur Zahlung von Reparationen für die Tötung von Menschen und die Schäden an Land, Tieren und Kultur verpflichtet.
- ▶ **Position Deutschlands:** Deutschland hat keine damals geltenden Normen des Völkerrechts verletzt und lehnt eine rückwirkende Anwendung der UN-Völkermordkonvention von 1948 strikt ab. Eine juristische Bewertung von 120 Jahre zurückliegenden Ereignissen ist nicht möglich.
- ▶ **Aber:** Deutschland ist bereit zur Verwendung des Begriffs „Völkermord“ in einem historischen, politisch-moralischen Verständnis.

Entschuldigung:

- ▶ Deutschland war von Anfang an zu einer Entschuldigung für die Verbrechen von 1904–1908 bereit. Unverzichtbar aber: Namibia erkennt die Entschuldigung als abschließend an.

Finanzielle Konsequenzen:

- ▶ Namibia besteht auf einer Rechtspflicht Deutschlands zur Zahlung von Reparationen. Deutschland lehnt hingegen Rechtspflicht zur Zahlung von Reparationen (ob pauschal oder an einzelne Personen) strikt ab. Ist jedoch bereit zu freiwilligen finanziellen Leistungen zugunsten von Herero und Nama als Ausdruck von Deutschlands politisch-historischer und moralischer Verantwortung (Stichwort: „measures to heal the wounds“).



Rückgabe von Schädeln im August 2018 in Berlin FOTO: KLAUS A. HESS

Diese Positionen bildeten die Grundlage für die Verhandlungen während der acht Treffen beider Delegationen von Dezember 2015 bis Februar 2019.

Herero und Nama „Opferverbände“ (Ovaherero Traditional Authority / OTA; Nama Traditional Leaders Association / NTLA) unter Führung von Chief Rukoro und Kaptein Frederick lehnten jedoch DEU-NAM Regierungsverhandlungen grundsätzlich ab. Zur Begründung führten sie an, die Regierung Namibias habe kein Mandat zur Führung der Verhandlungen. Sie forderten für sich, die Verhandlungen mit Deutschland direkt zu führen. Zudem warfen sie ihrer Regierung vor, die Verhandlungen ohne ihre Beteiligung zu führen.

Die Regierung bekräftigte hingegen, dass nur sie als demokratisch gewählte Regierung die Legitimation habe, für das gesamte Namibia zu sprechen. Zudem hat sie den „Opferverbänden“ mehrfach die Teilnahme durch Entsendung von Vertretern in die Verhandlungsgremien und die namibische Delegation angeboten, was diese aber immer strikt ablehnten.

Die Bundesregierung erkannte das Recht der Regierung Namibias zur Führung der Verhandlungen wie auch zur Besetzung der namibischen Gremien und ihrer Verhandlungsdelegation als ausschließlich in ihrer Verantwortung liegend an.

Anfang 2017 verklagten OTA und NTLA Deutschland in den USA auf Zahlung von Schadensersatz sowie auf Einbeziehung von OTA und NTLA in die Regierungsverhandlungen. Sie scheiterten: Das Gericht in erster Instanz (2018) wie das Oberste Berufungsgericht (2020) wiesen die Klage zurück, da diese gegen das völkerrechtliche Prinzip der Staatenimmunität Deutschlands verstoße.

Nach fast sechs Jahre und neun Verhandlungsrunden konnten die Verhandlungen mit der Paraphierung der **Gemeinsamen Politischen Erklärung**

„*United in remembrance of our colonial past, united in our will to reconcile, united in our vision of the future*“

durch beide Sondergesandte im **Mai 2021** abgeschlossen werden.

Die wichtigsten Ergebnisse:

- ▶ Deutschland erkennt an, dass die damals begangenen Gräueltaten aus heutiger Perspektive als Völkermord bezeichnet werden (und Namibia akzeptiert, dass eine juristische Behandlung ausgeschlossen ist).
- ▶ Deutschland akzeptiert eine moralische, historische und politische Pflicht, um Entschuldigung für diesen Völkermord zu bitten.
- ▶ Deutschland verpflichtet sich ohne Anerkennung einer Rechtspflicht zur Zahlung von 1,1 Milliarden Euro für „Maßnahmen zur Heilung der Wunden“ über einen Zeitraum von dreißig Jahren: 1,05 Milliarden Euro zugunsten der Entwicklung des Lebens der Nachfahren der damals besonders betroffenen Gemeinschaften Herero und Nama in sieben konkreten Regionen (z.B. Ankauf von Land, ländliche Infrastruktur, berufliche Bildung), sowie 50 Millionen Euro für Projekte zur Versöhnung über Erinnerung, Forschung und Bildung.
- ▶ Aufbau von Umsetzungsstrukturen für beide Programme, die auf der Basis gleichberechtigter Partnerschaft, gemeinsamer Entscheidungen, guter Regierungsführung und Transparenz arbeiten.

- ▶ Einverständnis beider Regierungen, dass mit dieser Summe alle finanziellen Aspekte erledigt sind, die sich aus der in dieser Erklärung behandelten Vergangenheit ergeben.
- ▶ Gründung einer Bi-Nationalen Kommission zur Verbesserung der deutsch-namibischen Beziehungen.

Es besteht Einvernehmen – auch ohne ausdrückliche Erwähnung im Text –, dass die Politische Erklärung zu ihrer Wirksamkeit von den Außenministerinnen beider Länder unterzeichnet werden muss. Danach würde der Bundespräsident im Rahmen einer Reise nach Namibia für Deutschland um Entschuldigung bitten. Sodann könnte mit der Umsetzung der finanziellen Verpflichtungen begonnen werden.

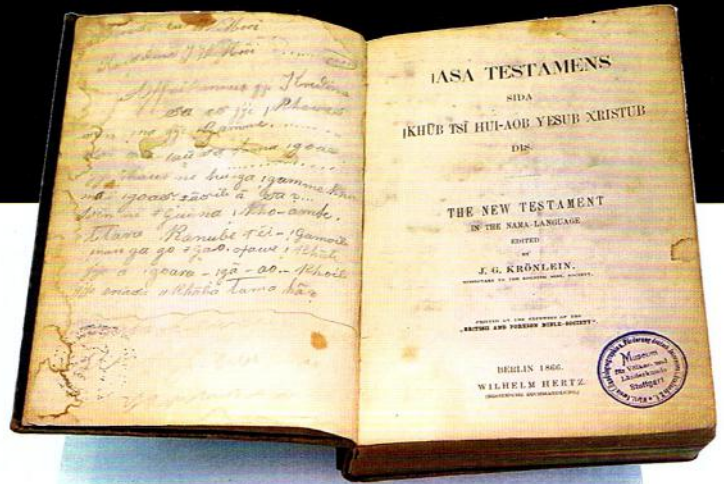
Für Deutschland steht fest, dass die Verhandlungen mit der Paraphierung der Politischen Erklärung durch beide Sonderbeauftragte abgeschlossen sind, und der vereinbarte Text nicht mehr verändert wird. Die Bundesregierung ist bereit, die Politische Erklärung zu unterzeichnen und damit die Implementierung der vereinbarten Projekte in Gang zu setzen.

Nach der Paraphierung bestätigte der namibische Vizepräsident Mbumba im Mai 2021 zwar, dass auch Namibia der Erklärung und damit dem Betrag von 1,1 Milliarden Euro zugestimmt hat. Dennoch stellte er fest, dass der Betrag nicht angemessen sei, und behauptet, Deutschland habe zugestimmt, diesen Betrag im Verlaufe der Implementierung neu zu verhandeln (renegotiate). Für diese Aussage gibt es keine Grundlage im Text der Politischen Erklärung.

Bedauerlicherweise leistete Mbumba damit der Erwartung vieler Herero und Nama Vorschub, die Verhandlungen seien doch nicht abgeschlossen, und der Betrag von 1,1 Milliarden Euro könne im Zuge von Neu-/Nachverhandlungen noch erheblich erhöht werden. Folglich geriet die Regierung unter massiven innenpolitischen Druck, die Verhandlungen fortzuführen und Deutschland zur Zahlung eines erheblich höheren Betrags zu bewegen. Angesichts dieser innenpolitischen Lage sah sich die Regierung bis heute nicht in der Lage, die Politische Erklärung zu unterzeichnen. Vielmehr forderte sie Deutschland im Juli 2022 zu weiteren Verhandlungen zu zwei Punkten auf:

- ▶ Deutschland solle den Betrag erhöhen, oder aber zusichern, dass 1,1 Milliarden Euro nicht abschließend seien und Deutschland später bereit sei, über zusätzliche Finanzmittel zu verhandeln.
- ▶ Flexibilität bei der Auszahlung der Mittel (mehr am Anfang, um schnell Sichtbarkeit von Projekten zu erzeugen).

Die Bundesregierung bekräftigt zwar, dass der Text nach Abschluss der Verhandlungen durch die Paraphierung nicht mehr verändert werde. Sie ging aber zugleich insoweit auf das Drängen Namibias ein, als sie Gesprächen über „Modalitäten der Umsetzung“ der Vereinbarung zustimmte. Damit ist aber offenbar nur gemeint, über die Nutzung der Mittel auf



Witbooi-Bibel FOTO LINDEN-MUSEUM

der Zeitleiste der dreißig Jahre im Sinne einer anfangs höheren Auszahlung zu verhandeln, allerdings ohne Veränderung der Gesamtsumme – Ausgang offen.

Erschwerend kommt hinzu, dass Vertreter von Herero und Nama am 19.01.2023 eine Klage vor dem Verfassungsgericht Namibias mit dem Ziel eingereicht haben, die Politische Erklärung als unvereinbar mit der Verfassung Namibias zu erklären – Ausgang offen.

Zudem: Mit einem Bericht von sieben Sonderberichterstatern des UN-Menschenrechtsrates vom Februar 2023 könnte ein Ende der Diskussion in noch weitere Ferne gerückt sein. Denn: Sie kritisieren zentrale Punkte der Politischen Erklärung und fordern von beiden Regierungen Neuverhandlungen unter Berücksichtigung der von ihnen definierten Mindeststandards, vor allem:

- ▶ Herero und Nama gebühre als „indigenen Völkern aus eigenem Recht“ ein Platz am Verhandlungstisch;
- ▶ es bestehe eine Rechtspflicht Deutschlands zur Wiedergutmachung mit Zahlung von Reparationen an die betroffenen Gemeinschaften.

Die UN-Sonderberichterstatte stützen damit die Argumentation der Opferverbände OTA und NTLA und sprechen der Politischen Erklärung jede politische und rechtliche Legitimation ab.

In ihrer Stellungnahme vom 01. Juni 2023 weist die Bundesregierung diese Kritik mit Nachdruck zurück und bekräftigt den Inhalt der Politischen Erklärung als Basis für eine ernsthafte Versöhnung, denn:

- ▶ Art und Weise der Teilnahme von Herero und Nama an den Verhandlungen erfülle die relevanten Menschenrechtsstandards; und
- ▶ Deutschland treffe heute keine völkerrechtliche Verantwortung für die damaligen Verbrechen, da alle relevanten Straftatbestände – insbesondere die UN-Völkermordkonvention – erst zu einem späteren Zeitpunkt in Kraft traten.

Die Stellungnahme der NAM-Regierung ist angesichts der anhängigen Klage vor dem Verfassungsgericht zurückhaltender, bekräftigt aber ebenfalls die Zustimmung zur Politischen Erklärung.

Angesichts dieser Entwicklung darf davon ausgegangen werden, dass eine Entscheidung der Regierung zur Unterzeichnung

der Politischen Erklärung zumindest nicht vor der Entscheidung des Verfassungsgerichts erfolgen wird.

Zudem dürften die Präsidentschaftswahlen Ende 2024 und damit das Ende der Amtszeit von Präsident Geingob im März 2025 prägend für die Bereitschaft der Regierung sein, noch vor den Wahlen in einer solch hoch sensiblen innenpolitischen Frage eine Entscheidung zu treffen.

Die Zeit der Ungewissheit wird wohl noch lange andauern.

Weitere „Folgen der Kolonialzeit“

Schon vor, wie auch während der Verhandlungen über die Politische Erklärung fanden im weiteren Umfeld des „Umgangs mit den Folgen der Kolonialzeit“ wichtige Entwicklungen in zwei weiteren Bereichen statt, nämlich:

- ▶ Rückgabe menschlicher Gebeine, und
- ▶ Rückgabe von Kulturobjekten aus deutschen Museen

Ende August 2018 fand zum dritten Mal eine **Rückführung menschlicher Gebeine** von deutschen Institutionen an Namibia statt (zuvor: 2011 und 2014).

Diese Gebeine wurden im ausgehenden 19. und beginnenden 20. Jahrhundert aus vielen Regionen der Welt – so auch aus der Kolonie Südwestafrika – für pseudo-wissenschaftliche Rasseforschungen an Körpern und Körperteilen von Angehörigen der lokalen Bevölkerung nach Deutschland gebracht. Sie lagern seitdem – oft unentdeckt – in Museen und wissenschaftlichen Einrichtungen.

Die Notwendigkeit der Rückführung menschlicher Gebeine ist seit langem unumstritten. Problem bleibt ihre zweifelsfreie Identifizierung und damit Zuordnung zu einem bestimmten Herkunftsort.

Mit den Rückführungen stellt sich Deutschland ohne Vorbehalte diesem besonders unrühmlichen Kapitel der Kolonialzeit. Die Bundesregierung wird ihren Beitrag zur Herkunftsforschung verstärken, um die Rückführung weiterer in Deutschland lagernder Gebeine nach Namibia zu ermöglichen.

Dagegen stellt sich die **Rückgabe von Kulturgütern**, die aus kolonialen Kontexten stammen und in Museen in Deutschland lagern, als komplexer und kontroverser dar. Die Forderungen zur Rückführung trafen

und treffen bei entsprechenden Institutionen / Museen auf Zurückhaltung bis Ablehnung.

Das galt auch lange für die Forderungen Namibias zur Rückgabe der sog. Witbooi-Bibel und der sog. Kreuzkap-Säule. Aber auch hierzu begann ein neues Denken. Daher

- ▶ hat die Landesregierung Baden-Württemberg Ende Februar 2019 die sich seit Jahrzehnten im Linden-Museum Stuttgart befindliche Witbooi-Bibel an die Regierung Namibias zurückgegeben. Es handelt sich um die persönliche Bibel des Nama-Führers Hendrik Witbooi, die vermutlich nach der militärischen Auseinandersetzung zwischen Schutztruppen und dem Nama-Clan von Witbooi 1893 in die Hände eines Deutschen fiel und später ins Linden-Museum kam.

- ▶ haben das Deutsche Historische Museum Berlin und die Bundesbeauftragte für Kultur und Medien, Monika Grütters, im Mai 2019 der Rückgabe der Kreuzkap-Säule an Namibia zugestimmt. Die Säule wurde bereits im Juli 2019 nach Namibia verschifft. Eine feierliche Übergabe fand aber bislang nicht statt.

(Es handelt sich hierbei um eine Steinsäule, welche von dem portugiesischen Seefahrer Diogo Cão im Jahre 1486 als Zeichen portugiesischer Präsenz an der Küste des heutigen Namibia ca. 100 km nördlich von Swakopmund aufgestellt wurde. Ein Patrouillenschiff der Kaiserlichen Marine entdeckte das Kreuz 1893. Aufgrund von Verwitterungsschäden befand sich das Kreuz bereits in einem schlechten Zustand. Es wurde nach Deutschland gebracht – ursprünglich zur Restaurierung. Dann wurde jedoch entschieden, das Original in Deutschland zu behalten und eine Replik am alten Ort aufzustellen).

Deutschland hat mit der Rückgabe dieser zwei bedeutenden Kulturgüter an Namibia eine wichtige Bresche in der Debatte über die Rückgabe von Objekten aus kolonialen Kontext geschlagen.

Kein anderer ehemaliger Kolonialstaat konnte sich bislang zu vergleichbar weitreichenden Maßnahmen wie Deutschland durchringen. Man kann daher feststellen, dass die Zusammenarbeit zwischen Deutschland und Namibia im Umgang mit den verschiedensten Aspekten ihrer kolonialen Vergangenheit wegweisend und beispielgebend für zukünftige Diskussionen auch anderer ehemaliger Kolonialstaaten sein kann.



Kreuzkap-Säule
FOTO DHM / THOMAS BRUNS

Christian Schlaga war von 2015–2019 deutscher Botschafter in Namibia und hat die Verhandlungen zur Gemeinsamen Politischen Erklärung von Anbeginn bis kurz vor Abschluss begleitet.

Der Text entspricht der persönlichen Auffassung des Autors.